

Unterrichtung

Hannover, den 23.09.2019

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Zerstört die Erdgasförderung den Nationalpark und das Weltnaturerbe Wattenmeer?

Dringliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/4539

Antwort der Landesregierung in der 56. Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtages am 12.09.2019, Tagesordnungspunkt 31 a

Ergänzende Antwort der Landesregierung vom 23.09.2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zu dem oben genannten Tagesordnungspunkt übersende ich die beigefügte Ergänzung zu der Antwort der Landesregierung.

Zusatzfrage des Abgeordneten Stefan Wenzel (Bündnis 90/Die Grünen) und Antwort des Ministers in der 56. Sitzung der 18. Wahlperiode am 12.09.2019, TOP 31 a

Im Nachgang zu der mündlichen Beantwortung der o. g. Dringlichen Anfrage ist die Antwort zu einer in der 56. Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtags gestellten Zusatzfrage des Abgeordneten Stefan Wenzel (Bündnis 90/Die Grünen) nachzureichen.

Ausweislich des Vorläufigen Stenografischen Berichts hat der Abgeordnete Stefan Wenzel (Bündnis 90/Die Grünen) folgende Zusatzfrage gestellt:

„Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, ich habe eine Frage zum Förderzins und zu den Förderabgaben.

Die Frage lautet: Wer ist Muttergesellschaft bzw. wirtschaftlich Berechtigter der Firmen ONE-Dyas B.V., Hansa Hydrocarbons Limited und Neptune Energy Deutschland GmbH, und wer wird in den in Rede stehenden Gebieten sowohl auf holländischer Seite als auch in den drei Erlaubnisfeldern, die es auf deutscher Seite gibt, künftig einen Förderzins bzw. eine Förderabgabe aus möglicherweise erfolgenden Förderungen bekommen?“

Der Minister hat darauf wie folgt geantwortet (Auszug aus dem Vorläufigen Stenografischen Bericht):

„Wir lassen gerade prüfen, Herr Abgeordneter Wenzel, wie das mit der Förderabgabe ist. Wir können die Niederländer nicht in die niedersächsische Förderabgabe zwingen, so schön das auch wäre. Wir hatten im letzten Jahr eine Förderabgabe in einer Größenordnung von ca. 160 Millionen Euro in Niedersachsen. Allerdings muss man wissen: Diese 160 Millionen Euro gehen in den allgemeinen Finanzausgleich. Davon verbleiben dem Land Niedersachsen am Ende nur etwa 30 Millionen Euro.

Die Kernfrage, die Sie gestellt haben, wenn ich es richtig verstanden habe, lautet, ob die Niedersächsische Landesregierung für den deutschen Teil der Exploration dieses Feldes möglicherweise eine Förderabgabe erheben kann und ob sie dies gegenüber dem niederländischen Unternehmen ONE-Dyas geltend machen müsste, das ja dort der Hauptförderer ist. Das wird zurzeit geprüft. Es kann sein, dass wir das beschließen können oder dass wir das im Rahmen der Genehmigung vorgeben dürfen, weil es sich um eine Exploration auf deutschem Gebiet handelt; denn das wird ja abgezweigt. Ich schaue einmal. - Ich glaube, das wird noch geprüft. Aber in welcher Größenordnung das erfolgt, kann ich Ihnen beim besten Willen nicht sagen.“

Am Ende der Debatte zu TOP 31 a bat Herr Abgeordneter Wenzel um schriftliche Beantwortung seiner Frage (Auszug aus dem Vorläufigen Stenografischen Bericht):

„Ich möchte nur darum bitten, dass meine Frage schriftlich beantwortet wird, weil auch die Frage nach Muttergesellschaften und nach unterschiedlichen Fördergebieten auf deutschem Gebiet nicht beantwortet wurde.“

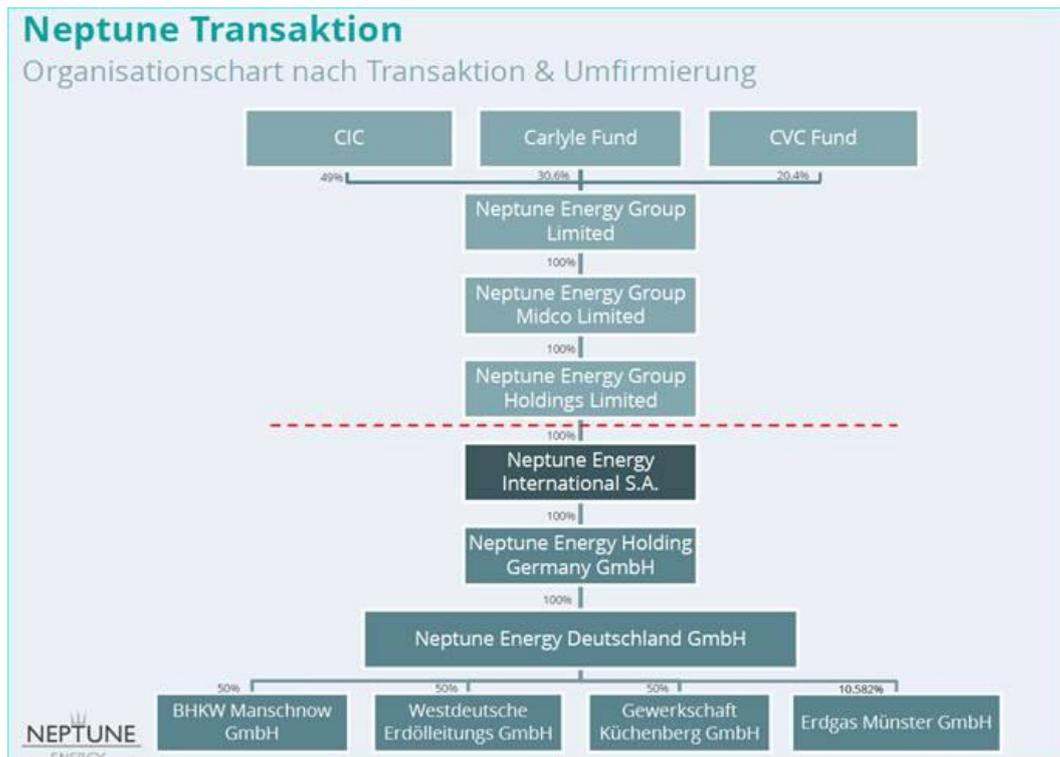
Im Namen der Landesregierung teile ich hierzu Folgendes mit:

Oranje-Nassau Energie B.V. (ONE) ist ein niederländisches Unternehmen, welches sich mit der Exploration und Förderung von Erdgas aus „kleinen Feldern“ in den niederländischen und englischen Teilen der Nordsee beschäftigt. ONE wurde im Jahr 1893 als Bergbauunternehmen gegründet. ONE ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft von ONH B. V., welche von dem Mehrheitsaktionär Marcel van Poecke und den Co-Investoren Jan Onderdijk und Rijkman Groenink kontrolliert wird.

Die Gesellschaft ONE-Dyas B.V. (ONE) wurde im Wege einer Fusion zwischen Dyas B.V. und ONE gegründet, und zwar durch einen Austausch von Gesellschaftsanteilen zwischen den jeweiligen Muttergesellschaften, der Firma ONH und der Muttergesellschaft der Firma Dyas B. V., der SHV Holding.

Hansa Hydrocarbons Limited wurde durch Kauf eine 100-prozentige Tochterfirma der Discover Exploration Limited, mit Sitz in London.

Neptune Energy Deutschland GmbH ist ein Unternehmen der Neptune Energy Group Ltd (siehe auch nachfolgende Übersicht).



Die Feldesabgabe nach § 30 des Bundesberggesetzes (BBergG) aus den angesprochenen drei Erlaubnisfeldern auf deutscher Seite erhält das Land Niedersachsen. Gleiches gilt für die Förderabgabe nach § 31 BBergG, sofern die Unternehmen - nach erfolgreicher Exploration - für die Gewinnung von Kohlenwasserstoffen eine Bewilligung beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie beantragen und diese erteilt bekommen.

Abgabepflichtig sind:

- Erlaubnisfeld B 20 008/71: ONE-Dyas B. V., Neptune Energy Deutschland GmbH und Hansa Hydrocarbons Limited,
- Erlaubnisfeld NE3-0001-01: ONE-Dyas B. V.,
- Erlaubnisfeld Geldsackplate: ONE-Dyas B. V und Hansa Hydrocarbons Limited.

Die gesetzlichen Regelungen zu Feldes- und/oder Förderabgaben in den Niederlanden sind der Landesregierung nicht bekannt.